

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Evangelische Theologie (Mag.Theol.)

**Evangelische Theologie und Hermeneutik (B.A.-Hauptfach, B.A.-Kernfach und -
Begleitfach)**

Evangelische Theologie (M.A.)

Ecumenical Studies (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 18.02.2008, durch: AQAS, bis: 30.09.2013

Vertragsschluss am: 19.04.2012

Eingang der Selbstdokumentation: 13.07.2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 23./24.01.2013

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Bettina Kutzer / Steffi Pietschmann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27./28.03.2013

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Reiner Anselm**, Professur für Ethik, Theologische Fakultät, Georg-August-Universität Göttingen
- **Matthias Geisler**, Studium der „Evangelischen Theologie“ (Diplom) an der Humboldt-Universität zu Berlin
- **Dr. Erika Godel**, Studienleiterin für Interreligiösen Dialog, Stellvertreterin des Direktors, Evangelische Akademie zu Berlin
- **Prof. Dr. Friedrich Wilhelm Horn**, Professur für Neues Testament, Evangelisch-Theologische Fakultät, Johannes Gutenberg-Universität Mainz
- **Prof. em. Dr. Friedrich Johannsen**, Geschäftsführender Leiter des Instituts für Theologie und Religionswissenschaft, Leibniz Universität Hannover
- **Prof. DDr. Rudolf Leeb**, Institut für Kirchengeschichte, Christliche Archäologie und Kirchliche Kunst, Evangelisch-Theologische Fakultät, Universität Wien

- **Prof. Dr. Klaus Raschzok**, Professur für Praktische Theologie, Augustana-Hochschule Neuendettelsau

Begleitung durch die Landeskirche:

- **Kirchenrätin Dr. Dagmar Herbrecht**, Evangelische Kirche im Rheinland, das Landeskirchenamt, Düsseldorf

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität ist eine international operierende, kooperations- und schwerpunktorientierte Universität. Sie ist heute mit rund 31.000 Studierenden eine der großen Universitäten in Deutschland. In ihren sieben Fakultäten sind geisteswissenschaftliche, naturwissenschaftliche und lebenswissenschaftliche Disziplinen vertreten. Die Universität Bonn zeichnet sich durch eine Vielfalt der Fächer und des Studienangebots aus. National und international anerkannte Schwerpunktfächer und -verbünde prägen das wissenschaftliche Profil der Universität Bonn. Zur Verstärkung ihrer Schwerpunkte arbeitet die Universität daher zielgerichtet mit Partnern in der sogenannten ABC Wissenschaftsregion (Aachen, Bonn, Cologne/Köln). Die Universität Bonn hat zudem auf der Rektoratsebene eine langjährige Kooperation mit der RWTH Aachen und der Universität zu Köln, die fortgeführt und in geeigneten Bereichen ausgebaut wird.

2 Einbettung des Studiengangs

Die hier vorliegenden Studiengänge sind an der Evangelischen-Theologischen Fakultät angesiedelt. Die Fakultät vertritt in Lehre und Forschung die gesamte Breite der Fächer Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Praktische Theologie. Kooperationen der Fakultät mit dem Bonner evangelischen Institut für berufsorientierte Religionspädagogik (bibor), ERASMUS-Partneruniversitäten, Partnerschaften mit der Karls-Universität Prag, Universität Oxford und der Christlich-Theologischen Akademie in Warschau runden das Profil der Fakultät ab.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ (B.A.-Kernfach und -Begleitfach), „Evangelische Theologie“ (M.A.) und „Ecumenical Studies“ (M.A.) wurden im Jahr 2008 erstmalig durch die Agentur für Qualitätssicherung durch die Akkreditierung von Studiengängen (AQAS) begutachtet und akkreditiert. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

Evangelische Theologie und Hermeneutik (B.A. – Hauptfach, Kernfach und Begleitfach)

- Die in den Modulen vermittelten überfachlichen Kompetenzen müssen im Modulhandbuch deutlicher beschrieben werden.
- Die Qualifikationsziele des Studiengangs müssen im Diploma Supplement deutlicher beschrieben werden.

- Die Evangelisch-Theologische Fakultät muss ein Gesamtkonzept für Modulprüfungen vorlegen, das die Verringerung der Zahl der Prüfungen zum Gegenstand hat.

Evangelische Theologie (M.A.)

- Die Evangelisch-Theologische Fakultät muss ein Gesamtkonzept für Modulprüfungen vorlegen, das die Verringerung der Zahl der Prüfungen zum Gegenstand hat.

Die Auflagen wurden erfüllt. Die Akkreditierung wurde bis zum 30.09.2013 ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

Evangelische Theologie und Hermeneutik (B.A.-Kernfach und -Begleitfach)

- Der Titel sollte geändert werden, da der Begriff „Hermeneutik“ nur unzureichend durch das Curriculum abgedeckt ist.
- Der Präsenzanteil des Studiums sollte zugunsten des Selbststudiums verringert werden.
- Im Modulhandbuch sollte ausgewiesen werden, in welchen Modulen religionswissenschaftliche Elemente enthalten sind.
- Die Studierenden im Kernfach sollten in der Beratung ermutigt werden, im Bereich „Schlüsselkompetenzen“ ein Praktikum in einem berufsfeldrelevanten Bereich zu machen.
- In den Modulen A22, PT1 sowie A11, AT 11a/12a; NT 11a/12a sollten die Prüfungsformen besser auf die erworbenen Kompetenzen abgestimmt werden.
- Der für Hausarbeiten kalkulierte studentische Arbeitsaufwand erscheint sehr gering und sollte erhöht werden.
- Im Modulhandbuch sollte der studentische Arbeitsaufwand lediglich in die Kategorien „Präsenz“ und „Selbststudium“ aufgeteilt werden.

Evangelische Theologie (M.A.)

- Eine Spezialisierung sollte nicht nur durch Hausarbeiten, sondern auch durch die Möglichkeit, Module zu wählen, gegeben sein.
- Der Präsenzanteil des Studiums sollte zugunsten des Selbststudiums verringert werden.
- Im Modulhandbuch sollte der studentische Arbeitsaufwand lediglich in die Kategorien „Präsenz“ und „Selbststudium“ aufgeteilt werden.

Ecumenical Studies (M.A.)

- Im Modulhandbuch sollte dokumentiert werden, in welcher Weise das Praktikum von der Hochschule begleitet wird.

- Es sollte geprüft werden, ob die Lage der Masterarbeit sich nicht studienverlängernd auswirkt.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Ziele der Institution

Die Universität Bonn sieht sich dem Prinzip der „Volluniversität“ verpflichtet und ist zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre in sieben Fakultäten gegliedert. Die Evangelisch-Theologische Fakultät mit ihrer vollen Ausstattung an den fünf theologischen Disziplinen (Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie/Religionspädagogik) trägt mit ihren Studiengängen und Forschungsschwerpunkten zu den Zielen der Universität bei. Lehre und Forschung der evangelischen Theologie in Bonn behandelt die Gesamtheit der Fächer. Außer „Ecumenical Studies“ (M.A.) orientieren sich alle Studiengänge an der Einteilung der theologischen Disziplinen, wie es auch die EKD-Rahmenordnung vorsieht.

Die Studiengänge der Fakultät sind in die Gesamtstrategie der Universität eingebunden und entsprechen der besonderen Wertschätzung der Universität hinsichtlich einer forschungsorientierten Ausrichtung.

Der Studiengang „Evangelische Theologie“ (Mag.Theol.) wurde als ungestufter, aber modularisierter Studiengang konzipiert. Die Rahmenordnungen sowie die Richtlinien der EKD wurden umfassend berücksichtigt.

Die Studiengänge „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ (B.A. – Hauptfach, Kernfach, Begleitfach) und „Evangelische Theologie“ (M.A.) entsprechen den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 04.02.2010.

Im Studiengang „Ecumenical Studies“ (M.A.) haben seit der Einrichtung 2008/09 (bis März 2012) 25 Studierende den Studiengang erfolgreich abgeschlossen. Auch hier sind die rechtlichen verbindlichen Verordnungen bei der Entwicklung des Studiengangs umfassend berücksichtigt.

1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge

In allen Studiengängen erwerben die Studierenden laut Selbstauskunft vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse über das Christentum als Möglichkeit menschlicher Sinndeutung, Lebensführung und Wertefindung sowie als prägender Faktor abendländischer Kultur und Gesellschaft und über die Bedingungs- und Wirkungszusammenhänge leitenden Handelns in kirchlichen und gesellschaftlichen Institutionen.

Die Entwicklung der Ziele erfolgt im Grundstudium über breite Grundkenntnisse, Prinzipien und Methoden in den fünf theologischen Disziplinen und im Hauptstudium durch Überblick über Forschungsstand und aktuelle Fragestellungen sowie Grundlagen für eigene kompetente Urteilsbildung und Problemlösung.

Bis auf „Ecumenical Studies“ (M.A.) orientieren sich die fachlichen Kompetenzen der Studiengänge an den fünf theologischen Disziplinen und sind Grundlage für fachübergreifende instrumentale Kompetenz, systemische und kommunikative Kompetenzen.

Evangelische Theologie (Mag.Theol.)

Der Studiengang ist ausgerichtet auf das Praxisfeld von Pfarrern in evangelischen Kirchen.

Die einschlägige Berufsorientierung des Studiengangs auf das Pfarramt trägt unmittelbar zur Befähigung für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit bei und ist zugleich sinnvolle Grundlage für leitendes Handeln in anderen gesellschaftlichen Institutionen.

Durch reflektierte einschlägige Praktika und Studienschwerpunkte im Bereich der Praktischen Theologie werden die Anforderungen der Berufspraxis angemessen reflektiert und auch umgesetzt.

Das besondere Profil des Studiengangs liegt zum einen in einer sinnvollen und angemessenen Ausrichtung auf das Berufsfeld Pfarramt, zum anderen in einem hohen Anteil von eigenverantwortlichen Studien mit der Möglichkeit je eigener Schwerpunktsetzung. Dieser Schwerpunkt kann im Bereich der Evangelischen Theologie oder einem anderen Studienfach der Universität Bonn liegen.

Evangelische Theologie und Hermeneutik (B.A. – Hauptfach, Kernfach, Begleitfach)

Beim Studium der „Evangelischen Theologie und Hermeneutik“ als Kernfach ist durch das Begleitfach eine individuelle Profilierung möglich.

Das Studium als Hauptfach ist in Verbindung mit einem anderen Hauptfach besonders für die Ausbildung interdisziplinärer Kompetenz förderlich.

Das Studium als Begleitfach erschließt Studierenden anderer Hauptfächer anhand exemplarischer Themenfelder den theologischen Umgang mit historischen und aktuellen Phänomenen christlicher Religion.

Die genannten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen und der relativ hohe Anteil an Selbststudium sind Grundlage qualifizierter eigenständiger wissenschaftlicher Befähigung. Die notwendige Auseinandersetzung mit Sinndeutung, Lebensführung und Wertefindung trägt unmittelbar zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei und fördert die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

Die durch den Studiengang erworbenen Kompetenzen werden als gute Basis für ein Leitungshandeln in anderen gesellschaftlichen Institutionen herausgestellt.

Das besondere Profil des Studiengangs liegt auf der Ausrichtung und Aneignung theologischer Kompetenz für Berufsfelder außerhalb der Kirche und der Kombination von Evangelischer Theologie mit einem anderen Studienfach, aus dem Bereich der Geisteswissenschaften zum Beispiel. Dadurch werden die beruflichen Chancen für Tätigkeiten außerhalb der Kirche erweitert. Dies begrüßt die Gutachtergruppe, empfiehlt aber eine stärkere Profilierung dahingehen, dass das geisteswissenschaftliche Fach stärker zur Geltung kommt.

Evangelische Theologie (M.A.)

Die durch den Studiengang erworbenen Kompetenzen werden als gute Basis für ein Leitungshandeln in anderen gesellschaftlichen Institutionen herausgestellt.

Das besondere Profil des Studiengangs liegt in seiner Ausrichtung auf Forschung und individuelle Spezialisierungsmöglichkeiten.

Ecumenical Studies (M.A.)

Der Studiengang will einen Beitrag zur Erforschung des Verhältnisses zwischen den christlichen Konfessionen und damit auch zur ökumenischen Verständigung leisten. Vermittelt werden die Grundlagen der Ökumenewissenschaft und Kenntnisse über die beiden deutschen Großkonfessionen sowie über die Alt-Katholische Kirche und die Orthodoxe Kirche. Er richtet sich vornehmlich aber nicht ausschließlich an ausländische Studierende, die den spezifischen Beitrag der deutschsprachigen Theologie zum internationalen Diskurs kennenlernen wollen. Der Studiengang ist forschungsorientiert und eignet sich besonders für Studierende, die eine Promotion anstreben.

Die fachlichen Kompetenzen liegen in ökumenischer Diskursfähigkeit und ihren konfessionellen Grundlagen und im reflexiven Umgang mit kirchlichen Handlungsfeldern auf der Grundlage von vorangegangenen Tätigkeiten in kirchlichen Arbeitsfeldern oder Praktika.

Die genannten Kompetenzen und die auf Ökumene bezogene wissenschaftliche Praxis sind unmittelbar förderlich für die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

Der Studiengang ist primär auf Studierende ausgerichtet, die eine Promotion und Hochschullaufbahn anstreben. Darüber hinaus eröffnet er eine breite Palette von kirchlichen und außerkirchlichen Berufsfeldern, wie zum Beispiel im Bereich Medien oder (Nichtregierungs-) Organisationen.

Durch konstitutive Einbeziehung reflektierter einschlägiger Handlungsfelder werden die Anforderungen der Berufspraxis angemessen reflektiert.

Das besondere Profil des Studiengangs liegt in einer Erweiterung eines grundständigen Studiums um spezifische ökumenische Kompetenz und die Vorbereitung auf die Promotion sowie der Möglichkeit je eigener Schwerpunktsetzung.

Bei allen vorliegenden Studiengängen werden die Studierenden dazu befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

1.3 Weiterentwicklung der Ziele

Evangelische Theologie und Hermeneutik (B.A. – Kernfach, Begleitfach)

Die Hochschule hat im Zuge der Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung den Präsenzanteil des Studiums zugunsten des Selbststudiums verringert. Ferner wurde die Möglichkeit geschaffen das Fach als gleichberechtigtes Hauptfach in Verbindung mit einem weiteren Hauptfach zu studieren.

Seit der letzten Akkreditierung wurden zudem auf Teilprüfungen verzichtet und somit eine Reduktion der Modulprüfungen geschaffen.

Die Initiierung von Absolventenstudien wird weiter betrieben und in die Weiterentwicklung des Studiengangs mit integriert.

Evangelische Theologie (M.A.)

Die ursprüngliche Eignungsfeststellungsprüfung ist mittlerweile weggefallen. Nach Selbstauskunft der Hochschule wurden seit der letzten Akkreditierung keine weiteren Änderungen vorgenommen.

Ecumenical Studies (M.A.)

Es erfolgte auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen eine Beschränkung auf Englisch als Unterrichtssprache bei unveränderter Zielsetzung. Dies hat zur Folge, dass es deutlich mehr Bewerber für den Studiengang gibt.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau

Die Studiengänge entsprechen gemäß Struktur und Inhalten dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Beim Studiengangsaufbau und der Modularisierung werden die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben eingehalten.

Evangelische Theologie (Mag.Theol.)

Der Aufbau des Studiengangs „Evangelische Theologie“ (Mag.Theol.) entspricht nicht nur der Fachtradition, sondern auch den für die landeskirchlichen Prüfungsbehörden, den Hauptabnehmern der Absolventen, bindenden Vorgaben der EKD-Rahmenordnung für die Studiengänge „Magister Theologiae“. Entsprechend der Einsichten der curricularen Didaktik werden die fünf Hauptthemenfelder der Evangelischen Theologie, die beiden biblischen Disziplinen (Altes und Neues Testament), die historische Dimension des christlichen Glaubens (Kirchengeschichte) sowie die gegenwarts- und anwendungsbezogene Perspektive der Theologie (Systematische Theologie und Praktische Theologie) dreimal behandelt: Einmal im Grundstudium, das mit der Zwischenprüfung abschließt, sodann im Hauptstudium, dessen Leistungs- und Qualifikationsnachweise studienbegleitend erfolgen, und schließlich in der Integrationsphase, die durch ein bündiges Abschlussexamen beendet wird.

Diese Grundstruktur wird in der Eingangsphase durch sinnvolle propädeutische Veranstaltungen (Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, Bibelkunde) sowie durch einen (kleineren) Anteil wahlfreier Ergänzungsveranstaltungen komplettiert, im Hauptstudium dient ein größerer Wahlpflichtbereich der individuellen Schwerpunktsetzung.

Diese Vorgehensweise erscheint grundsätzlich als angemessen; eigens hervorzuheben ist, dass durch das Einhalten der Vorgaben der entsprechenden Rahmenordnungen eine sehr weitreichende Mobilität für die Studierenden zwischen unterschiedlichen theologischen Fakultäten erreicht wird. Fraglich erscheint allerdings die Integration des Spracherwerbs. Grundsätzlich handelt es sich hier ja um Studienvoraussetzungen, die allerdings aufgrund der veränderten Regelqualifikationen der Allgemeinen Hochschulreife von immer mehr Studierenden im Rahmen des Studiums erworben werden müssen. Die vorliegende Dokumentation der Universität bezieht zu der sich daraus ergebenden Problematik keine eindeutige Stellung; sie schwankt zwischen einer Vorordnung des Spracherwerbs und einer teilweisen Integration in die Studieneingangsphase. Aus den Rückmeldungen der Studierenden wäre hier eine klarere Trennung angemessen, da die Arbeitsbelastung des Spracherwerbs mit einem erfolgreichen Belegen anderer Lehrveranstaltungen unvereinbar erscheint.

Problematisch erscheint ferner, dass für die Bibelkundeprüfung, die außerhalb der Fakultät abgelegt wird, nur unzureichende Wiederholungsmöglichkeiten gegeben sind. Das führt, auch nach Aussage der Studierenden, möglicherweise zu einer unnötigen Verlängerung des Studiums und entspricht auch nicht den üblichen Regeln für die Wiederholbarkeit von Prüfungen. Hier muss die Fakultät gemeinsam mit der landeskirchlichen Prüfungsbehörde Abhilfe schaffen.

Evangelische Theologie und Hermeneutik (B.A. – Hauptfach, Kernfach, Begleitfach)

Das Fach „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ kann auf unterschiedliche Weise in Bonn studiert werden:

- Als Kernfach mit 120 ECTS-Punkten:

Dieses gliedert sich in einen Pflichtbereich mit 72 ECTS-Punkten, der sich aus Grundlagenmodulen, Vorlesungen und Proseminaren aus den fünf theologischen Disziplinen zusammensetzt sowie die Sprache Hebräisch und Bibelkunde miteinschließt. Ferner gibt es einen Wahlpflichtbereich, der 48 ECTS-Punkte umfasst.

- Als Hauptfach im Zwei-Fach-Bachelor mit 78 ECTS-Punkten:

Dieser gliedert sich in einen Pflichtbereich mit 66 ECTS-Punkten und einen Wahlpflichtbereich mit 12 ECTS-Punkten. Im Wahlpflichtbereich werden ein bis zwei Vertiefungsmodule oder ein Intensivstudiumsmodul studiert.

- Als Begleitfach mit 36 ECTS-Punkten:

Dieser Bereich besteht ähnlich den oben beschriebenen aus einem Pflicht- und Wahlpflichtbereich mit zwölf und 24 ECTS-Punkten. Diese Bereiche umfassen Grundlagen der Vertiefungsmodule, aber keine Intensivstudiumsmodule. Den Studierenden werden im Wahlpflichtbereich Empfehlungen von Dozenten gegeben, welche Module am sinnvollsten studiert werden können.

Der Studiengang orientiert sich damit im Wesentlichen an dem Studiengang „Evangelische Theologie“ (Mag.Theol.). So ist nicht nur die grundlegende Struktur beider Studiengänge weitgehend identisch, es ist offenbar auch vorgesehen, dass dieselben Lehrveranstaltungen für beide Studiengänge angeboten werden. So sehr dabei die Studienstruktur für das Qualifikationsziel Erstes theologisches Examen bzw. Magister Theologiae einleuchtend erscheint, so sehr ergeben sich im Blick auf den Studiengang „Evangelische Theologie“ (Mag.Theol.) Fragen in Bezug auf die Studiengangstruktur: Hier bleibt unklar, wie die angestrebten Qualifikationsprofile, die auf eine Tätigkeit im kirchennahen Bereich aber außerhalb des Verkündigungsdienstes abzielen sollen, tatsächlich erreicht werden. Denn letztlich handelt es sich nur um einen um gewisse Sprachanforderungen und die Zulassungsbedingung der Mitgliedschaft in einer evangelischen Kirche reduzierten Studiengang Magister Theologiae.

Diese Problematik tritt sowohl für das Hauptfach, als auch für die Variante des Studiengangs Bachelor-Begleitfach auf. Leider werden die interdisziplinären Zugänge zur Thematik, die sich durch die Kombination von Evangelischer Theologie mit einem anderen Fach im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang ergeben könnten, nicht adäquat bedacht.

Wie bereits bei der Erstakkreditierung des Begleitfach-Studiengangs angeregt, sollte das Profil des Studiengangs präzisiert und geschärft werden. Dabei könnten die Programmverantwortlichen auch über die Benennung des Studiengangs nachdenken, denn die Hinzufügung von „Hermeneutik“ ist bei weiter Auslegung, wie sie offenbar intendiert ist, eine

Tautologie, bei enger Auslegung aber werden entsprechende Inhalte im Studiengang zumindest auf der Modulebene nicht vorgehalten.

Evangelische Theologie (M.A.)

Auch in diesem Studiengang werden die fünf theologischen Hauptdisziplinen gelehrt. Der Masterstudiengang ist forschungsbezogen und ist die Fortsetzung des Bachelorstudiengangs „Evangelische Theologie und Hermeneutik“. Im Masterstudiengang sollen die Studierenden im Wahlpflichtbereich individuelle Schwerpunkte setzen. Dies zeigt sich im allgemeinen Bereich, da hier die Studierenden z.B. Module mit theologischen Inhalten und Methoden frei zusammenstellen können. Die Studierenden werden noch mehr in der selbständigen Recherche, Argumentation und Präsentation geschult.

Die beim Bachelorstudiengang genannten Monita gelten auch für den Masterstudiengang „Evangelische Theologie“. Hier bleibt die Zielrichtung unklar, ein Sachverhalt, der indirekt wohl auch durch die sehr geringe Nachfrage nach dem Studiengang bestätigt wird. Eine entsprechende Profilierung, auch eine genauere Abgrenzung zum Studiengang „Magister Theologiae“, der im Grunde bis auf die dort vorhandene Konfessionsklausel dieselbe Klientel vor Augen hat, wäre aus Gutachtersicht ratsam. Konnte in der Erstakkreditierung noch der innovative Charakter des Studiengangs herausgestellt werden, so fällt eine solche Einschätzung nach Einführung des durch Module strukturierten Studiengangs „Evangelische Theologie“ (Mag.Theol.) bedenklich aus. Die Intention überzeugt, sie würde aber deutlich überzeugender wirken, wenn es gelänge, dem Studiengang ein eigenständigeres Profil zu verleihen. In diesem Zusammenhang könnte auch das Verhältnis zum Studiengang „Ecumenical Studies“ näher bestimmt werden.

Darüber hinaus lässt die Selbstdokumentation die Frage offen, wie die Anschlussfähigkeit zu einer Promotion zum Dr. theol., bei der in der Regel erweiterte Sprachkenntnisse, vor allem aber die Zugehörigkeit zu einer evangelischen Kirche vorausgesetzt werden, gewährleistet werden soll.

Ecumenical Studies (M.A.)

Der Masterstudiengang hat zurzeit einen Umfang von 60 ECTS-Punkten, mit einer Regelstudienzeit von zwei Semestern. In jedem Semester werden je ein Pflichtmodul und ein Wahlpflichtmodul absolviert. Ferner gibt es ein Praktikumsmodul, welches mit neun ECTS-Punkten beziffert ist.¹

¹ Stellungnahme der Universität: „Durch die Einführung des zweijährigen Parallelstudiengangs „Extended Ecumenical Studies“ im Umfang von 120 LP und die Beschränkung des einjährigen Studiengangs „Ecumenical Studies“ auf Studienbewerber mit vorausgehenden Abschlüssen im Umfang von mindestens 240 LP ist außerdem sichergestellt, dass alle Absolventen mit dem Masterabschluss 300 LP erreichen“.

Bei dem Studiengang handelt es sich um einen innovativen und gut nachgefragten Studiengang, der in seiner Zielsetzung klar und nachvollziehbar profiliert ist. Die Gutachter raten – auch aufgrund der Rückmeldungen aus den Reihen der Studierenden – hier lediglich stärker darauf zu achten, dass das Qualifikationsziel, Studierende mit der Tradition deutschsprachiger Theologie vertraut zu machen, nicht durch zu geringe deutsche Sprachkenntnisse konterkariert wird.

Hinsichtlich der Einbettung in das Studiensystem stellt sich darüber hinaus auch hier die Frage, wie der Übergang zum Promotionsstudiengang gewährleistet wird.

In der vorliegenden Entwurfsfassung der Studien- und Prüfungsordnung ist der Studiengang als „nicht-konsekutiv“ eingeordnet. Gemäß KMK-Vorgaben ist dies nicht möglich. Hier muss ein entsprechendes Studienmodell entwickelt werden.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Die Berücksichtigung der oben beschriebenen Eingangsqualifikationen findet in allen Studiengängen statt.

Evangelische Theologie (Mag.Theol.)

Es ist eine Besonderheit der für das Pfarramt qualifizierenden Studiengänge, dass sie zwar durch Module strukturiert, aber nicht vollständig modularisiert sind. Dies bedeutet, dass die einzelnen Teilbereiche des Studiums sich an Modulen orientieren, die Überprüfung der Qualifikationsziele jedoch nicht allein durch die Addition erworbener Studienleistungen, sondern durch das bereits erwähnte „bündige Abschlussexamen“ überprüft wird. Insofern die besondere Qualifikationsanforderung für Theologen darin besteht, disziplinäre Einsichten miteinander ins Gespräch zu bringen und so zu Einsichten zu gelangen, die über die Addition der Einzelperspektiven deutlich hinausgehen, erscheint die Grundstruktur des Studiengangs angemessen und sinnvoll.

Die Elemente der Modularisierung sind größtenteils zielführend angewendet. Es stellt sich lediglich die Frage, ob die weitgehend gewährleistete Wahlmöglichkeit bei der Art der Modulprüfungen eine sinnvolle Möglichkeit zur Überprüfung des Lernfortschritts und vor allem auch eine Möglichkeit zur Überprüfung des durch das Modul intendierten Kompetenzerwerbs zulassen.

Die Vorkehrungen zur Optimierung der Studierbarkeit hingegen dürfen als vorbildlich gelten. Der Anteil der Präsenzzeiten ist nicht zu hoch, Wahlmöglichkeiten werden durch das Vorliegen eines Stundenplangerüsts ermöglicht.

Die Einschätzung der studentischen Arbeitsbelastung erscheint weitgehend angemessen; hier wirft allerdings das „angeleitete Selbststudium“ Fragen auf: Der Arbeitsaufwand für die Lektüre

hängt stark von individuellen Vorkenntnissen und Fähigkeiten ab. Es ist nicht recht erkennbar, wie auf diesen Sachverhalt Rücksicht genommen wird.

Evangelische Theologie und Hermeneutik (B.A. – Hauptfach, Kernfach, Begleitfach) und Evangelische Theologie (M.A.)

Im Gegensatz zum Mag.Theol. sind die Studiengänge „Evangelische Theologie“ (M.A.) und „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ (B.A. – Hauptfach, Kernfach, Begleitfach) vollständig modularisiert. Der Masterstudiengang ist erst im WS 2011/12 angelaufen. Wie unter 2.1 bereits angeführt ist eine schärfere Trennung des Bachelor- und Masterstudiengangs zum Magister Theologiae wünschenswert.

Ecumenical Studies (M.A.)

Die Elemente der Modularisierung sind in diesem Studiengang sinnvoll und zielführend eingesetzt.

Eine interessante Besonderheit aller Studiengänge besteht in dem verhältnismäßig hohen Anteil des „angeleiteten Selbststudiums“, durch das Studierende in einer betreuten Lektüre je nach Vorkenntnissen die Thematik eines Moduls vertiefen oder auch fehlende Vorkenntnisse kompensieren können. Interessant ist dieses Konzept deswegen, weil es sehr gut geeignet ist, um die unterschiedlichen Anforderungen heterogener Studierendengruppen aufzunehmen und gleichzeitig den Anteil der Präsenzzeiten im Studium verkürzt. Problematisch erscheint demgegenüber die Tatsache, dass die Anforderungen, die an die Studierenden in diesem Teilbereich der Module gestellt werden, intransparent sind. Auch trifft die vorgelegte Dokumentation keine Aussagen über das Verfahren und die Verantwortlichkeiten bei der Auswahl der entsprechenden Lektüre.

2.3 Lernkontext

Evangelische Theologie (Mag.Theol.)

Es gehört zu den besonderen Charakteristika der Ausbildung für das Pfarramt, dass die berufsadäquaten Handlungskompetenzen größtenteils in der zweiten Phase der Ausbildung („Vikariat“) erworben werden. Die universitäre Ausbildung der ersten Phase hat dementsprechend nicht bereits auf den Beruf, sondern auf die zweite Phase der Ausbildung vorzubereiten. Dieses Ziel wird in dem Bonner Studiengang zweifelsohne erreicht: Die Absolventen erwerben, soweit das im Rahmen einer Erstakkreditierung abschätzbar ist, über die Kompetenzen, die für eine erfolgreiche Absolvierung der zweiten Phase notwendig sind. Insofern kann das didaktische Konzept des Studiengangs überzeugen. Allerdings könnten die Programmverantwortlichen überdenken, ob die traditionelle Lehrform des Repetitoriums der Zielsetzung der Integrationsmodule noch angemessen ist. Das Erreichen der Qualifikationsziele wird durch Seminare, praktische Arbeiten wie ein Predigtenentwurf sichergestellt.

Die verbindlich vorgesehene Praktikumsphase Modul „Basismodul Praktische Theologie“ sieht den Erwerb von ECTS-Punkten vor. Allerdings erscheint fraglich, ob die sehr summarische Angabe des Modulhandbuchs eine adäquate Abbildung der wünschenswerten Präsenz-, Arbeits- und vor allem Reflexionszeiten darstellen kann. In der vorliegenden Fassung scheint der Handlungs- gegenüber dem Reflexionsanteil des Praktikums überbewertet. Hier ist eine Modifikation und vor allem eine Präzisierung anzuraten.

Evangelische Theologie und Hermeneutik (B.A. – Hauptfach, Kernfach, Begleitfach)

Allgemein vermittelt der Studiengang den Studierenden Kompetenzen, die den Absolventen breite Kenntnisse zentraler Gegenstände im Bereich der Evangelischen Theologie und Methoden geben. Ein Aspekt des didaktischen Konzeptes ist es, dass die Studierenden Wahlmöglichkeiten im Hinblick auf Themen der Lehrveranstaltungen erhalten und sich mit selbständiger Lektüre in weitere Aspekte eines Themas einarbeiten können. Die Gutachtergruppe weist aber erneut auf die grundlegende Problematik dieses Studiengangs hin: Da die Profilierung des Studiengangs nur sehr eingeschränkt erfolgt, fällt es schwer, hier die Angemessenheit der didaktischen Entscheidungen zu beurteilen.

Positiv hervorzuheben ist allerdings, dass sich die Fakultät darum bemüht, durch eine aktive Rekrutierung von Praktikumsplätzen bei der Schaffung von Kontakten behilflich zu sein, die auch für die spätere Aufnahme einer Berufstätigkeit sehr hilfreich sein können.

Evangelische Theologie (M.A.)

Da in diesem Studiengang die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse erweitert werden, vermittelt der Masterstudiengang durch Seminare und wissenschaftlichen Hausarbeiten intensiv die Themen der Forschungsschwerpunkte der Lehrenden.

Weiterhin gelten für diesen Studiengang die oben genannten Anmerkungen zu den Bachelor-Studiengängen analog.

Ecumenical Studies (M.A.)

In diesem Masterstudiengang werden vertiefte berufsrelevante Kompetenzen vermittelt, vor allem im Kontext interdisziplinärer und internationaler Kooperationen.

Das bereits angesprochene Problem unzureichender Kenntnisse der deutschen Sprache wirkt sich auch in diesem Bereich aus: Es bleibt die Frage, ob der angestrebte Effekt der Praktika in dem Studiengang ohne ein verstärktes Engagement für den Spracherwerb erreicht werden kann.

2.4 Zugangsvoraussetzungen

Evangelische Theologie (Mag.Theol.)

Nach §3 der Zwischenprüfungsordnung muss ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) nachgewiesen werden.

Die Gutachter sehen diese Voraussetzungen als absolut angemessen; die Problematik des Erwerbs der Alten Sprachen besteht zwar, ist jedoch im Rahmen der Möglichkeiten der Hochschule nicht zu lösen, sondern bedürften einer Initiative der zuständigen Landeskirche.

Aufgrund der konsequenten Umsetzung der kirchlichen Rahmenvorgaben ist eine problemlose Anerkennung von Studienleistungen möglich, die an anderen theologischen Fakultäten auf dem Gebiet der EKD erworben wurden. Die spezifischen staatskirchenrechtlichen Bedingungen für diesen Studiengang bringen es mit sich, dass die Vorgaben der Lissabon-Konvention hier nur eingeschränkt gelten.

Evangelische Theologie und Hermeneutik (B.A. – Hauptfach, Kernfach, Begleitfach)

Nach §3 der Prüfungsordnung muss ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) nachgewiesen werden.

In Weiterführung der bereits genannten Anmerkungen zum besonderen Profil dieses Studiengangs wäre zu überlegen, ob nicht für diesen Studiengang auch spezifische Zugangsvoraussetzungen gelten könnten. Dies könnte allenfalls auch zu einer Erweiterung des Interessentenkreises führen.

Evangelische Theologie (M.A.)

Nach §3 der Prüfungsordnung müssen alle Bewerber einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Evangelische Theologie oder in einem verwandten Fach (i. d. R. Bachelorexamen) einer evangelisch-theologischen Hochschule oder eines evangelisch-theologischen Fachbereiches nachweisen. Es müssen mindestens 60 ECTS-Punkte in Modulen erworben worden sein, die inhaltlich in den fünf theologischen Disziplinen angesiedelt sind. Ferner sind entsprechende Sprachkenntnisse in Hebräisch und Griechisch verlangt. Studierende dieses Studiengangs können im Wahlpflichtbereich Module aus dem englischsprachigen „Ecumenical Studies“ wählen, für die sie entsprechende Sprachkenntnisse nachweisen müssen.

Diese Zugangsvoraussetzungen sind aus Gutachtersicht angemessen, die nur geringe Nachfrage dürfte nach Ansicht der Gutachtergruppe weniger in den Zugangsvoraussetzungen als vielmehr in der unklaren Positionierung des Studiengangs begründet liegen.

Ecumenical Studies (M.A.)

Als Zugangsvoraussetzung müssen Studieninteressierte einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit 240 ECTS-Punkten mitbringen. Für Studierende, die 180 ECTS-Punkte mitbringen, soll nach Aussage der Programmverantwortlichen zukünftig eine zweijährige Variante des Studiengangs angeboten werden. Ferner müssen Bewerber ausreichende englische

Sprachkenntnisse mitbringen. Nachzuweisen ist dies durch einen TOEFL-Test oder einen vergleichbaren Test. Dies regelt die Prüfungsordnung.

Die Zugangsvoraussetzungen erscheinen der Gutachtergruppe grundsätzlich als angemessen; mit Blick auf die Qualifikationsziele ergeht aber die Anregung, zumindest elementare Kenntnisse in der deutschen Sprache als Zugangsvoraussetzung (nicht als Unterrichtssprache) festzuschreiben.

Für alle Studiengänge gilt, dass hinsichtlich einer Regelung der Lissabon-Konvention die Studien- und Prüfungsordnungen überarbeitet werden müssen.

2.5 Weiterentwicklung

Evangelische Theologie (Mag.Theol.)

Die getroffenen Strukturentscheidungen des Studiengangs bringen es mit sich, dass der Studiengang durch eine sehr hohe Beratungsintensität gekennzeichnet ist. Im Augenblick ist diese Beratung durch das hohe Engagement des Studiendekans möglich, allerdings sollte darauf geachtet werden, dass diese Funktion so auf mehrere Schultern verteilt wird, dass die Beratung auch bei einem Wechsel oder (auch nur zeitweisen) Ausfall des Studiendekans sichergestellt ist. Dazu sollten wahrscheinlich neben personellen auch strukturelle Anpassungen vorzunehmen.

Evangelische Theologie und Hermeneutik (B.A. – Hauptfach, Kernfach, Begleitfach)

Die Hochschule ist der Empfehlung zur Präzisierung der Praktikumsangebote (s.o.) gefolgt. Auch wurde die Anzahl der Modulprüfungen reduziert.

Ecumenical Studies (M.A.)

Die Programmverantwortlichen haben den Studiengang komplett auf Englisch umgestellt und die Empfehlung aus der letzten Akkreditierung umgesetzt, die Länge der Masterarbeit zu überprüfen.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die gesamte Fakultät hat elf Professuren mit einem Lehrdeputat von je neun SWS. Von den Professuren ist derzeit eine unbesetzt², befindet sich aber im Wiederbesetzungsverfahren. Ferner

² Stellungnahme der Universität: „Die im Gutachten genannte unbesetzte Professur ist seit dem Wintersemester 2012/13 [...] besetzt“.

gibt es 1,5 unbefristete wissenschaftliche Mitarbeiterstellen, die insgesamt auf ein Lehrdeputat von 13 SWS kommen. Unterstützend dazu gibt es sechs befristete wissenschaftliche Mitarbeiterstellen mit einem Gesamtlehrdeputat von 24 SWS. Ein Teil der Sprachkurse wird durch externe Lehrende erbracht. Maßnahmen zur Personalentwicklung werden seit 2007 zentral durch die Stabsstelle Strategische Personalentwicklung geleitet, deren Angebot sich sowohl an Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung als auch an Wissenschaftler richtet. Die Ressourcen zur Durchführung der Studiengänge erscheinen der Gutachtergruppe in qualitativer und quantitativer Hinsicht ausreichend. Der Wunsch, besonders im Fachgebiet Altes Testament besser ausgestattet zu sein, ist aber aus Gutachtersicht nachvollziehbar.

Die Fakultät ist direkt im Zentrum von Bonn und somit verkehrsgünstig gelegen. Teile der Fakultät sind an der Schlosskirche gelegen. Leider wirken die Räume teils stark sanierungsbedürftig, hier scheint seit der letzten Begehung renovierungstechnisch nicht viel passiert zu sein. Im Gespräch mit den Studierenden wurde dieser Mangel auch geäußert. Die räumliche Ausstattung ist hinreichend, wenn auch alles andere als komfortabel und grundsätzlich verbesserungswürdig. Für Menschen mit Gehbehinderungen (Rollstuhlfahrende) ist der Zugang zu den Lehrstätten zwar möglich, aber beschwerlich und teilweise aufwändig, weil personelle Unterstützung erforderlich ist. Die Neugestaltung der evangelisch-katholischen Seminarbibliothek ist gelungen, allerdings erscheinen die Computerarbeitsplätze nicht ausreichend. Auch die Öffnungszeiten und die Ausleihmöglichkeiten sind noch verbesserungsbedürftig.

Der neue und in manchen Modulen beträchtliche Anteil an angeleitetem Selbststudium hat Folgen für die Benützung und die Frequentierung der Bibliothek. In Zukunft sollte die Bibliothek aufgrund der neuen Anforderungen darauf achten, dass die in den Lehrveranstaltungen angegebene zu studierende Literatur auch in ausreichendem Maß allen Studierenden möglichst lange zugänglich ist. Nicht nur der Bestand an Büchern, sondern auch die Öffnungszeiten der Bibliothek sollten diesem neuen Bedarf Rechnung tragen, selbst die deutlich zu geringe Zahl an Sitzplätzen mit Steckdosen im Lesesaal (Laptops) ist hier zu berücksichtigen. Aufsätze werden künftig von den Lehrenden vermehrt als Scans online gestellt werden müssen usw. Es wird auch Vorsorge dafür getroffen werden müssen, dass ein stark ausgebautes Selbststudium bei Bedarf auch in großen Teilen zu Hause und nicht nur in der Bibliothek absolviert werden kann. Dies alles ist den Beteiligten bewusst, die nötige Adaptierung und Umsetzung scheint mit den vorhandenen Ressourcen möglich zu sein.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Fakultät wird durch das Dekanat, welches aus Dekan, Prodekan und Studiendekan besteht, geleitet und durch den Fakultätsrat unterstützt. Es gibt eine dezentrale ERASMUS-Koordination

und eine Qualitätsverbesserungskommission innerhalb der Fakultät. Der Studiendekan ist weiterhin für die Evaluation zuständig.

Wie schon mehrfach angesprochen, wird sehr viel Beratung über den engagierten Studiendekan geleistet. Dieser ist für die Studierenden eine wichtige Ansprechperson. Bei der Weiterentwicklung der Studiengänge und der Fakultät spielt die Fachschaft eine wichtige Rolle. Die Gutachter haben den Eindruck, dass diese gut organisiert und vor allem motiviert ist und innerhalb der Studierendenschaft eine wichtige Rolle einnimmt. Im Gespräch mit den Studierenden wurde moniert, dass die Fachschaft bei Anpassungen an Module nicht befragt wird. Die Gutachtergruppe rät an, dass das Dekanat das Engagement der Fachschaft fördern und sie kontinuierlich in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbeziehen sollte.

Die Universität verfolgt einige Kooperationen in der Region (hier vor allem RWTH Aachen und die Universität zu Köln zu nennen) und international im Rahmen von ERASMUS-Programmen.

3.3 Prüfungssystem

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Prüfungen der Studiengänge durchweg modulbezogen sind. Auch bei der Zwischenprüfung im Studiengang „Evangelische Theologie“ (Mag.Theol.) werden die Prüfungsleistungen an die Module des Grundstudiums angebunden bzw. sind auf sie bezogen (Zwischenprüfungsordnung §8 und §11). Es gibt allerdings keine modulabschließenden Prüfungen, dies ist der Besonderheit des Studiums geschuldet.

Generell sind in allen Studiengängen – um die Prüfungsdichte und die Prüfungsleistungen erträglich zu gestalten – für die Module nicht nur schriftliche oder mündliche Prüfungen, sondern auch andere Abschlussmöglichkeiten vorgesehen, wobei die Studierenden individuell auch zwischen verschiedenen Varianten wählen können: In manchen Modulen können diese sich etwa zwischen einer Hausarbeit, einer mündlichen Prüfung oder einem Modell einer Leistungsfeststellung, das ohne eine Prüfung auskommt, entscheiden. Andere Module wiederum werden durch das Halten eines Referats bzw. die Leitung einer Unterrichtseinheit abgeschlossen, andere durch ein unbenotetes Gespräch über die Inhalte der Lehrveranstaltungen und des angeleiteten Selbststudiums. Schließlich ist es noch möglich, bestimmte Module im Aufbaustudium entweder mit einer Hausarbeit oder durch die Fachprüfung im Rahmen der Abschlussprüfung abzuschließen. Vor allem die Abschlussvarianten mit Gespräch sind ein Hinweis für die intendierte Kompetenzorientierung der Prüfungen. Die Fakultät bietet jedes Semester für jedes Modul, das mit einer mündlichen Prüfung oder einer Klausur abgeschlossen wird, zwei Prüfungstermine an (letzte Vorlesungswoche und letzte Semesterwoche). Die restlichen Prüfungen werden individuell vereinbart, so dass Überschneidungen vermieden werden können.

Ein eigenes Problem stellen in diesem Zusammenhang, jene Module dar, die einen verschiedenen hohen Anteil an angeleitetem Selbststudium beinhalten. Die Programmverantwortlichen haben im Zuge der Modularisierung die Präsenzstunden der Studierenden in den Lehrveranstaltungen reduziert und im Gegenzug den Anteil des angeleiteten Selbststudiums deutlich erhöht. Bei der Organisation des Studiums und der konkreten Gestaltung der Module wurde dabei von der Fakultät ein Weg gefunden, der sowohl die Studierbarkeit aller angebotenen Studiengänge in der vorgesehenen Regelstudienzeit gewährleistet als auch die zur Verfügung stehende Lehrkapazität der Dozenten gleichermaßen berücksichtigt. Das Grundgerüst bilden dabei Lehrveranstaltungen, die für mehrere Module in verschiedenen Studiengängen und Studienabschnitten anrechenbar sind. Die nötige An- und Einpassung in die verschiedenen Module erfolgt zum einen durch die Kombination mit anderen Lehrveranstaltungen, zum anderen vor allem über die Staffelung des Umfangs des jeweils geforderten angeleiteten Selbststudiums (Anpassung des Workloads an das Maß der für das jeweilige Modul benötigten Lehrpunkte). Dadurch wird eine hohe Beweglichkeit bei der Studienorganisation erreicht und für die Studierenden werden so individuelle Lösungen möglich. Allerdings hat dies in der Praxis zur Folge, dass zu ein und derselben Lehrveranstaltung je nach Modulzugehörigkeit verschieden hohe Workloads gefordert werden müssen. So können im Extremfall zu ein und derselben Lehrveranstaltung im Basismodul 30h, im Wahlbereichsmodul 60h, im Aufbaumodul 180h, im Wahlpflichtfach mit Hausarbeit 90h, im Intensivmodul des Studiengangs „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ 120h oder gar 240h angeleitetes Selbststudium verlangt werden. Dem entsprechen konsequenterweise verschiedene Prüfungsanforderungen bzw. ein unterschiedlich umfangreicher Prüfungstoff. Manche Module werden darüber hinaus mit einem Gespräch des Studierenden mit dem Dozenten über die im angeleiteten Selbststudium gelesene Literatur abgeschlossen, wobei es sich lediglich um ein Gespräch und keine benotete Prüfung handelt, sondern der jeweilige Gesprächsverlauf wird von den Dozenten für den Abschluss des Moduls als ausreichend oder nicht ausreichend beurteilt. Die Folge ist ein unstrukturierter Graubereich bei den jeweils geforderten Prüfungsleistungen bzw. im Prüfungssystem.

Die Gutachter sind – wie bereits oben erwähnt – zur Überzeugung gekommen, dass die Bedingungen bzw. die Spielregeln bei der Absolvierung und der Überprüfung der Studienleistungen in den einzelnen Modulen mit angeleitetem Selbststudium klar definiert, transparent gemacht und den Studierenden kommuniziert werden müssen. Es sollte z.B. festgelegt sein, bei welchem Dozenten die Modulprüfung abgelegt werden kann und welcher Dozent für die Überprüfung des angeleiteten Selbststudiums zuständig ist bzw. immer klar sein, an welche Lehrveranstaltung des Moduls das Selbststudium angebunden ist. Eine transparente Verfahrensordnung könnte für das jeweilige angeleitete Selbststudium zumindest in Grundzügen klar regeln, auf welchen konkreten Workload sich die Prüfungen bzw. Prüfungsgespräche beziehen und ob sich diese Prüfungsgespräche etwa auf eine zuvor

vereinbarte erkenntnisleitende Fragestellung beziehen. Es sei eigens betont, dass damit keiner Überreglementierung das Wort geredet werden soll. Sondern es ist im Interesse aller, wenn die „Verfahrenssicherheit“ für beide Seiten gewährleistet ist.

Die Gutachter sind zur Auffassung gelangt, dass die Grundstruktur der Modulplanung durchaus als geglückt anzusehen ist, doch in diesem letzten Punkt eine Modifizierung bzw. eine konkrete Präzisierung nötig ist.

Alle Studien- und Prüfungsordnungen lagen bei Eingang der Selbstdokumentation und der Vor-Ort-Beghehung nur in Entwurfsfassungen vor. Diese sind nachzureichen.

Zudem ist für alle Studiengänge die relative Note an entsprechender Stelle auszuweisen. Dabei sollte die derzeit gültige Fassung des ECTS Users Guide (2009, Annex 3) verwendet werden (vgl. Ländergemeinsame Strukturvorgaben der KMK i.d.F. vom 04.02.2010).

Für die Studiengänge „Evangelische Theologie“ (Mag.Theol.) und „Evangelische Theologie“ (M.A.) wird empfohlen das Diploma Supplement auf den aktuellsten Stand zu bringen.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Die Fakultät informiert über ihre Studiengänge auf ihrer Homepage und legt instruktive Broschüren (Studienhandbuch) und Flyer aus. Sie ist zudem bei diversen Informations- und Abiturveranstaltungen präsent. Die Studierenden haben so über verschiedene Schienen Zugang zu allen relevanten Studiengangsdokumenten. Die neuen Studiengänge erfordern aber auch ein hohes Maß an individueller Beratung. Die Erfahrung und die Gespräche mit den Studierenden zeigen, dass modularisierte Studiengänge generell die Studierenden insbesondere bei Studienbeginn vor Probleme stellen und nicht selten verunsichern. Die Komplexität eines modularisierten Studiums stellt auch später die Studierenden immer wieder vor organisatorische Probleme und Fragen. Die verschiedenen Wahlmöglichkeiten kommen den Studierenden entgegen, erwecken aber bei diesen den Eindruck von Unübersichtlichkeit. Modularisierte Studiengänge erfordern im Bereich der Studienberatung deshalb einen beträchtlichen Mehraufwand. Dem wurde seitens der Fakultät bzw. der Universität zum einen durch die Ansiedlung einer E9-Stelle (zehn Stunden) beim Studiendekanat Rechnung getragen, zum anderen ist die Beratung im Studiendekanat selbst intensiviert worden. Die Gutachter haben aus den Gesprächen mit den Angehörigen der Fakultät und den Berichten der Studierenden den Eindruck gewonnen, dass die Fakultät bei der Studienberatung Engagement an den Tag legt. Laut Auskunft der Studierenden bekommen diese bei Fragen, Problemen und Beschwerden jederzeit Termine und kompetente Beratung im Studiendekanat. Neben der von der Fakultät durchgeführten Studienberatung wird auch eine seitens der Fachschaft angeboten. Die jederzeitige Erreichbarkeit der Dozenten wird von den Studierenden im Übrigen durch die Bank gelobt. Insbesondere bei den Studierenden des Studiengangs „Ecumenical Studies“ wird bei der

Suche nach Wohnraum Hilfestellung geboten, alle Mitglieder der Fakultät nehmen sich der diversen Probleme und Nöte Studierender internationaler Herkunft an. Auch bei der Suche nach Praktikumsplätzen werden die Studierenden nach Maßgabe der Möglichkeiten von Lehrenden der Fakultät unterstützt. Solche Angebote der Lehrenden sollen aber bewusst nicht die Eigeninitiative der Studierenden ersetzen.

Seitens der Universität wird für die Studierenden auch psychologische Beratung angeboten, dort ist auch eine zentrale Beratungsstelle für die Belange von Behinderten eingerichtet. Alle Angehörigen der Fakultät sind sehr bestrebt behinderten Studierenden zu helfen und individuelle Lösungen zu finden.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Universität Bonn vertritt ein Konzept zur Chancengleichheit, das von der Fakultät übernommen wurde. Die Zuständigkeit für das Gleichstellungskonzept der Fakultät und die Umsetzung sind dem Dekan zugeordnet, der die Fakultät auch in der Steuerungsgruppe „Gleichstellung“ vertritt. So haben Doktorandinnen Angebote im Bereich Mentoring/Coaching wahrgenommen und es wurden in einem Frauenförderprogramm Mittel für Hilfskräfte für Doktoranden bereitgestellt. Bei Promovierenden, Studierenden und Mitarbeitern ist eine Gender-Parität erreicht worden. Bei den Studierenden und den wissenschaftlichen Mitarbeitern ist die Parität der Geschlechter erreicht, bei den Professoren noch lange nicht, obwohl die letzte Berufung eine Frau war. Frauenförderung wird praktiziert, nicht zuletzt durch die Verlinkung der Homepage „Studium und Lehre“ mit der des Gleichstellungsbeauftragten.

Wegen der Räumlichkeiten der Fakultät ist das Studium für Menschen mit Gehbehinderungen nicht zu empfehlen, wiewohl es im Bedarfsfall ermöglicht wird. Insgesamt ist das Beratungs- und Betreuungsangebot breit gefächert und wird von den Studierenden als hilfreich empfunden.

Der Nachteilsausgleich ist in den Studien- und Prüfungsordnungen hinreichend geregelt.

3.6 Weiterentwicklung

Die bereits bei der Erstakkreditierung festgestellte bescheidene räumliche Ausstattung kann aufgrund der Gegebenheiten von der Fakultät kaum beeinflusst werden.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Qualitätssicherung

Ausweislich der Selbstdokumentation der Studiengänge verweist die Fakultät auf das Modell, demzufolge die Fakultät gemeinschaftlich mit dem Zentrum für Evaluation und Methoden der Universität Bonn (ZEM) einen Prozess zur Optimierung der Evaluationsmethoden für kleine

Gruppengrößen durchführt. Entsprechend der universitätseigenen Evaluationsordnung für Lehre und Studium wird das Bonner Modell für alle Bachelor- und Masterstudiengänge Evangelische Theologie als Regelverfahren für die Evaluation von Studium und Lehre eingesetzt. Das Modell sieht einen dreijährigen Evaluationszyklus vor.

Die Evaluation wird als onlinegestützte Datenerhebung vollzogen und sie bezieht alle Beteiligten (Lehrende, Studierende) ein. Die Fakultät und die Lehreinheiten haben eine oder einen Evaluationsbeauftragten.

Die statistischen Daten zur Lehrveranstaltungsevaluation liegen für das SS 2008 und das WS 2011/12 vor.

Die Evaluation bezieht sich auf folgende Befragungsmodule:

- Überprüfung der in den Modulhandbüchern festgelegten Lernziele und Schlüsselqualifikationen.
- Evaluation von Lehrveranstaltungen mittels eines Standardfragebogens, der durch Lehrende und andere beteiligte Einheiten bedarfsgerecht angepasst werden kann. Die Ergebnisse werden in aggregierter Form den Studierenden, in vollem Umfang den Lehrenden mitgeteilt.
- Die jährlich stattfindende Allgemeine Studierendenbefragung dient der allgemeinen Evaluation von Studium, Lehre, Chancengleichheit, Nachwuchsförderung, Beratung, Betreuung, Standort Bonn etc. Die Ergebnisse dieser Befragung, die getrennt nach Geschlecht und Lehreinheiten durchgeführt werden, im Internet veröffentlicht.
- Die Absolventenbefragung wird ein, fünf und zehn Jahre nach dem berufsqualifizierenden Abschluss vorgenommen. Bei dieser Bewertung stehen berufsqualifizierende Aspekte während des Studiums im Vordergrund. Die Universität will sich zukünftig der Absolventenbefragung von INCHER anschließen.
- Eine Überprüfung des studentischen Workloads einzelner Module lag den Gutachtern vor.
- Die Fakultät erstellt einen Ziel- und Maßnahmenkatalog, der an das Rektorat weitergegeben wird. Die Arbeitsgruppe, die diesen Bericht erstellt, besteht aus maximal zehn Personen aus dem Bereich der Professorinnen und Professoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Studierenden. Dieser Bericht soll dem Rektorat im Rahmen des Haushalts als Grundlage für Verbesserungsmaßnahmen dienen.
- Die Universität legt alle drei Jahre einen Evaluationsbericht vor, veröffentlicht diesen im Internet und kommuniziert ihn mit den Studierenden.

Der Gutachtergruppe fällt auf, dass die Fragen der Qualitätssicherung weitgehend in der Hand des Studiendekans liegen.³

4.2 Weiterentwicklung

Da die Motivation der Studierenden zur Teilnahme am Bonner Modell nach einem Onlineverfahren nicht hoch war, hat die Fakultät überlegt, den Online-Fragebogen als Ergänzung zum traditionellen Feedback der Studierenden in der letzten Semesterwoche zu betrachten. Die Lehrenden schätzen das direkte Feedback, da es unmittelbar hilft, Lehrveranstaltungen zu verbessern.

Die Modulevaluation wurde erstmals 2011 durchgeführt. Modulevaluationen sollen zukünftig jährlich stattfinden und die Antworten von drei Jahrgängen einbeziehen, um eine hinreichende Datenmenge zu erhalten.

Im Gespräch mit dem Rektorat wird darauf hingewiesen, dass das Bonner Modell des Zentrums für Evaluation und Methoden gegenwärtig umstrukturiert wird. Es soll im Sommer 2013 eine neue Evaluationsordnung vorgelegt werden, die das bisherige, als zu starr empfundene System ablöst.

Die Studienberatungsstellen innerhalb der Universität Bonn wurden personell aufgestockt. Die den Fakultäten zugeordneten Beratungsstellen treffen sich regelmäßig. Auch die zentrale Studienberatung übernimmt im Bedarfsfall die fachspezifische Beratung.

Im Zentrum für Hochschulbildung werden Angebote zum e-learning vorbereitet. Es ist geplant, dass in jedem Studienfach ein Studienmanager installiert wird. Dies ist gegenwärtig allerdings noch in der Aufbauphase.

Als wesentliche Herausforderungen der bisherigen Evaluation wurden von Seiten der Fakultät und im Gespräch mit den Studierenden benannt:

- Die historisch bedingten Ungleichgewichte in der Ausstattung der einzelnen theologischen Disziplinen.
- Die unbefriedigende Situation des Sprachunterrichts.
- Das fehlende oder geringe Angebot in Judaistik und Religionswissenschaft.
- Das lückenhafte Angebot in Repetitorien.

Im Gespräch mit den Lehrenden wurde deutlich, dass die Fakultät sich diesen Herausforderungen stellen will.

³ Stellungnahme der Universität: „Es ist richtig, dass der Studiendekan auch Evaluationsbeauftragter der Fakultät ist und ihm insofern eine wichtige Rolle in der Qualitätssicherung zukommt. Er wird in dieser Aufgabe jedoch von einer vom Fakultätsrat gewählten Evaluationsprojektgruppe unterstützt, bestehend aus Mitgliedern der Gruppe der Professoren, der Gruppe der wiss. Mitarbeiter und der Studierenden“.

5 Resümee / Weiterentwicklung des Studiengangs

Die Gutachter begrüßen die Anstrengungen der Fakultät bei der Umsetzung der Studiengänge und bei der Betreuung der Studierenden. Der Studiengang „Evangelische Theologie“ (Mag.Theol.) wird in seiner Zielsetzung als positiv bewertet. Die Studiengänge „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ (B.A.) und „Evangelische Theologie“ (M.A.) wurden stärker hinterfragt, da hier eine stärkere Profilbildung von der Gutachtergruppe empfohlen wird. Dies wird sicherlich dadurch verstärkt, dass die Nachfrage nach beiden Studiengängen nicht besonders groß ist. Ausdrücklich gelobt von den Gutachtern und den Studierenden wird der englischsprachige „Ecumenical Studies“ (M.A.), der eine sinnvolle und originäre Ergänzung zum Studienangebot der Fakultät darstellt. Eine Weiterentwicklung des Studiengangs zur vorherigen Akkreditierung kann positiv festgestellt werden. Beim Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ (M.A.) scheint die Fakultät weniger Entwicklungspotenzial, aber auch weniger Notwendigkeiten für eine Weiterentwicklung des Studiengangs zu sehen.

Insgesamt sind die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben, um die Studiengänge konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Ressourcen tragen die Konzepte und deren Realisierung. Das heißt, es sind ausreichende und angemessene Ressourcen (Personal, Sachmittel, Ausstattung) zur Zielerreichung vorhanden, auch wenn hier vor allem bei der räumlichen Ausstattung viel Potential für Verbesserung vorhanden ist.

6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“⁴ vom 08.12.2009

Die begutachteten Studiengänge entsprechen nicht vollumfänglich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“

⁴ I.d.F. vom 10. Dezember 2010, geändert am 7. Dezember 2011, i.d.F. vom 23. Februar 2012

(Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) teilweise erfüllt sind.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ entfällt.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN⁵

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28.03.2013 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **Im Sinne der Transparenz und der Einheitlichkeit im Verfahren für Studierende und Dozenten muss das angeleitete Selbststudium an geeigneter Stelle beschrieben und erläutert werden.**
- **Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Beratungsaufgaben der einzelnen Studiengänge sollte auf mehrere Lehrende verteilt werden.
- Die Ausstattung der Bibliothek sollte insbesondere durch die Schaffung weiterer Arbeitsplätze für Studierende verbessert werden.

⁵ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Evangelische Theologie (Mag. Theol.)

Der Studiengang „Evangelische Theologie“ (Mag. Theol.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2018 erstmalig akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte eine frühere Wiederholungsmöglichkeit der Bibelkundeprüfung für die Studierende ermöglicht werden (etwa am Beginn des folgenden Semesters).
- Das Diploma Supplement sollte auf den aktuellsten Stand gebracht werden.

Evangelische Theologie (M.A.)

Der Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende allgemeine Empfehlung ausgesprochen:

- Das Diploma Supplement sollte auf den aktuellsten Stand gebracht werden.

Ecumenical Studies (M.A.)

Der Masterstudiengang „Ecumenical Studies“ (M.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- Es ist die verabschiedete Studien- und Prüfungsordnungen nachzureichen.
- Die relative Abschlussnote ist an entsprechender Stelle auszuweisen. Dabei sollte die derzeit gültige Fassung des ECTS Users Guide (2009, Annex 3) verwendet werden (vgl. Ländergemeinsame Strukturvorgaben der KMK i.d.F. vom 04.02.2010).
- Die Einordnung des Studiengangs als „nicht-konsekutiv“ ist gemäß KMK-Vorgaben nicht möglich. Es muss ein entsprechendes Studienmodell entwickelt werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Evangelische Theologie und Hermeneutik(B.A.-Kernfach-Begleitfach)

Das Bachelor-Kernfach-Begleitfach „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ wird ohne zusätzliche Auflagen als akkreditierungsfähig erachtet.

Für das an der Universität Bonn zur Akkreditierung anstehende Kernfach und Begleitfach kann angesichts der Tatsache, dass nach den „Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 04.02.2010 nur Studiengänge und nicht einzelne Fächer isoliert akkreditiert werden können, für das Bachelor-Kernfach und das Bachelor-Begleitfach nach jetziger Beschlusslage des Akkreditierungsrates keine Akkreditierung ausgesprochen, sondern lediglich dessen Akkreditierungsfähigkeit festgestellt werden.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird das Kernfach und das Begleitfach bis 30. September 2020 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Evangelische Theologie und Hermeneutik (Bachelor-Hauptfach)

Das Bachelor-Hauptfach „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig als akkreditierungsfähig erachtet.

Für das an der Universität Bonn zur Akkreditierung anstehenden Hauptfach kann angesichts der Tatsache, dass nach den „Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 04.02.2010 nur Studiengänge und nicht einzelne Fächer isoliert akkreditiert werden können, für das Bachelor-Hauptfach nach jetziger Beschlusslage des Akkreditierungsrates keine Akkreditierung ausgesprochen, sondern lediglich dessen Akkreditierungsfähigkeit festgestellt werden.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird das Hauptfach bis 30. September 2018 erstmalig als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

Die Gutachter hatten für alle Studiengänge folgende Auflagen ausgesprochen:

- Die relative Abschlussnote ist an entsprechender Stelle auszuweisen. Dabei sollte die derzeit gültige Fassung des ECTS Users Guide (2009, Annex 3) verwendet werden (vgl. Ländergemeinsame Strukturvorgaben der KMK i.d.F. vom 04.02.2010).
- Es sind die verabschiedeten Studien- und Prüfungsordnungen nachzureichen.

Die Akkreditierungskommission hat diese Auflage für die Studiengänge „Evangelische Theologie“ (Mag.Theol.) „Evangelische Theologie“ (M.A.) „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ (B.A.-Hauptfach, -Kernfach, -Begleitfach) gestrichen. Dies wurde durch den Fachausschuss empfohlen.

Begründung:

Die Hochschule hat die entsprechenden Dokumente, in denen auch die ECTS-Note ausgewiesen ist, nachgereicht.

Änderung von Auflage zu Empfehlung

Die Gutachter hatten für den Studiengang „Evangelische Theologie“ (Mag. Theol.) folgende Auflage ausgesprochen:

- Es muss eine zeitnahe Wiederholungsmöglichkeit der Bibelkundeprüfung für die Studierenden ermöglicht werden.

Die Akkreditierungskommission hat die Auflage in eine Empfehlung umgewandelt und modifiziert. Dies wurde durch den Fachausschuss empfohlen:

- Es sollte eine frühere Wiederholungsmöglichkeit der Bibelkundeprüfung für die Studierende ermöglicht werden (etwa am Beginn des folgenden Semesters).

Begründung:

Die Hochschule begründet in ihrer Stellungnahme, dass es durchaus eine zeitnahe Wiederholungsmöglichkeit gibt, die auch in den kirchlichen Vorgaben gegeben ist. Die Auflage sollte daher in eine Empfehlung umgewandelt werden und wird durch den Zusatz in Klammern spezifiziert.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28.03.2014 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Studiengangs „Evangelische Theologie“ (Mag. theol.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Evangelische Theologie“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Ecumenical Studies“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ (B.A.-Hauptfach) sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit gilt bis 30. September 2018.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Evangelische Theologie und Hermeneutik (B.A.-Kernfach-Begleitfach) sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit gilt bis 30. September 2020.